

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 060 Landesmaßnahmen für Spätaussiedler,
ausländische Arbeitnehmer und deren
Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 246 Vermischte Einnahmen 3 900 000 4 090 300 -190 300 3 894

Übrige Einnahmen

231 10 249 Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen
nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Be-
nachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Bei-
trittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) 107 000 61 400 +45 600 101
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabemittel bei Titel 681 13.

231 20 249 Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Ka-
pitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen
nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschä-
digung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfol-
gungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) 1 028 000 6 181 500 -5 153 500 6 301
Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 681 14

231 30 249 Erstattungen des Bundes für die Aufnahme von Flücht-
lingen 255 000 -- +255 000 130

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 060:

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Heimatvertriebene, Aussiedler und Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I, S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I, S. 1014), ferner Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose Ausländer.

Die Landesmaßnahmen für die in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge untergebrachten Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge sind im Kapitel 15 510 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

Zu Titel 231 20:

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

Bei der Veranschlagung des Einnahmeansatzes wurden die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR berücksichtigt.

Weniger wegen Ablaufs der Antragsfrist zum 31.12.2001.

Zu Titel 231 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes aufgrund der aus den Titeln 633 10, 633 20 und 633 30 geleisteten Ausgaben für den Personenkreis der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und anerkannter Flüchtlinge aus anderen Regionen.

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60 246	Zinsen	2 600	2 600	--	4
182 60 246	Tilgung	153 400	153 400	--	175
	Summe Titelgruppe 60	156 000	156 000	--	179
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 060	5 446 000	10 489 200	-5 043 200	10 605

Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Restkapital 31.12.1999	491.000
Tilgung	153.400
Restkapital 31.12.2000	337.600

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10 234	Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	45 624 200	50 106 600	-4 482 400	46 014
633 20 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Die Ausgaben dürfen zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	40 900	40 900	--	31
633 30 246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	16 500 000	20 451 700	-3 951 700	15 827

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 060:

I.

Bereits jetzt zeigt sich, dass von der vom Landtag beschlossenen "Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen" (Drs. 13/1345) wichtige politische Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Ihre besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine zügige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder.

II.

Die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Die schwierige Haushaltslage setzt hier in diesem Jahr Grenzen. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt - auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit der/des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das

sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewanderter Menschen aufweisen, systematisiert,

aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive NRW gestellten Aufgaben bewältigt werden können und

bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/ 2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen - insbesondere im Bereich der Sprachförderung - führt.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Kreisen, den kreisfreien Städten und den Landschaftsverbänden im Rahmen der Kostenpauschalen des § 4 Flüchtlingsaufnahmegezet (FlüAG) die Aufwendungen, die ihnen nach § 120 BSHG für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 FlüAG entstehen.

Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehören dabei die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge (§ 2 Nr. 2 FlüAG); im Jahr 2002 werden Erstattungen in einer Größenordnung von ca. 46,0 Mio EUR für ca. 11.100 Personen erwartet.

Ferner ist das Ministerium zuständig für die Ausländer, denen nach § 33 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) in der jeweils geltenden Fassung die Einreise und der Aufenthalt gestattet wird (§ 2 Nr. 3 FlüAG) sowie für die Ausländer, für die eine Anordnung nach § 32 AuslG zur Aufnahme aus dem Ausland ab dem 1. 1. 1995 getroffen wird (§ 2 Nr. 5 FlüAG). Zu dem Personenkreis nach § 33 Abs. 1 AuslG gehören die im Jahre 2000 aufgenommenen Flüchtlinge aus dem Libanon.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 633 20:

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

Vorgesehen für die zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehörenden Aufgabengebiete der Maßnahmen für Kontingentflüchtlinge und Gruppenaufnahmen nach § 32 Ausländergesetz sowie Übernahmen des BMI nach § 33 Ausländergesetz.

Im übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Ansatz in Anpassung an die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2000 bei Titel 643 70 veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs infolge geringerer Zuwanderung.

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
681 13 249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 14.	179 000	102 300	+76 700	141
681 14 249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 13.	1 584 800	9 510 000	-7 925 200	10 784
684 40 246	Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V.	232 000	230 100	+1 900	230

Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titel 681 13:

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen --154 EUR monatlich je Fall- nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

Zu Titel 681 14:

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 300 EUR je Haftmonat festgelegt. Die Antragsfrist läuft am 31.12.2001 aus.

Weniger wegen Auslaufen der Antragsfrist.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Institutionelle Förderung).

Übersicht über die -vorläufigen- Wirtschaftspläne 2002/2001:

Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)
1. Personalausgaben	139.000	133.450
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	96.650
3. Schuldendienst	--	--
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	--	--
5. Ausgaben für Investitionen	--	--
6. Besondere Finanzierungsvorhaben	--	--
Gesamtausgaben:	232.000	230.100

Finanzierung der Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	--	--
2. Zuwendungen vom Bund	--	--
3. Zuwendungen von anderen Ländern	--	--
4. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	--	--
5. Sonstige Zuwendungen	--	--
6. Zuwendungen des Landes NRW	232.000	230.100
Gesamteinnahmen	232.000	230.100

Stellenübersicht:

Verg. Gr.	2002	2001
II a BAT	1	1
V c BAT	1	1
VII BAT	1	1
Summe:	3	3

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
3. Aus den Mitteln der Titel 541 61 und 547 61 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 61	246	Schülerwettbewerb 'Begegnung mit Osteuropa'	--	--	--	77
547 61	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 61	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
684 61	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	1 951 500	1 901 500	+50 000	1 809
Summe Titelgruppe 61			1 951 500	1 901 500	+50 000	1 886

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Zu Titel 684 61:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) vier vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V., Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V., Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen) und
- c) die Betriebskosten des "Mahnmals gegen Vertreibung in Europa" auf Schloss Burg, Solingen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2002 (EUR)	2001 (EUR)	2002 (EUR) mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.799.300	1.746.300	53.000
2. Patenschaftszuwendungen	69.800	69.800	--
3. Projektförderung	5.200	8.200	-3.000
4. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	77.200	77.200	--
5. Veröffentlichungen und Veranstaltungen	--	--	--
Zusammen	1.951.500	1.901.500	50.000

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 62

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 526 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln des Titels 541 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 62 246	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 69 000 EUR.	--	204 500	-204 500	168
541 62 246	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen NRW	--	--	--	10
547 62 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 62 246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
686 62 246	Zuschüsse an freie Träger	204 500	--	+204 500	75
Summe Titelgruppe 62		204 500	204 500	--	253

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder aber durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 63

Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 64 überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln des Titels 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 63	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 63	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	255 700	255 700	--	188
686 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger	1 022 600	1 022 600	--	628
Summe Titelgruppe 63			1 278 300	1 278 300	--	816

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen und für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

1. Zuschüsse für die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen:	770 000 EUR
2. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf:	508 300 EUR

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei der Titelgruppe 63.					
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Mittel bei Titel 698 64 dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)					
547 64 253	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	285
633 64 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 791 700	2 382 600	+409 100	2 538
686 64 253	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 1 207 400 EUR.	8 497 700	8 497 700	--	8 035
698 64 253	Vermögensübertragungen an Sonstige	--	409 000	-409 000	--
883 64 253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	--	--	--	--
893 64 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 64		11 289 400	11 289 300	+100	10 858

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge
Erläuterungen
Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 68664 (EUR)	Titel 69864 (EUR)	Zus. 2002	Zus. 2001	2002 mehr (+) weniger(-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	--	--	3.389.900	--	3.389.900	3.389.900	--
2. Modellprojekt "Neuzuwanderer in den Kommunen"	--	409.100	--	--	409.100	--	409.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	--	--	2.658.700	--	2.658.700	2.658.700	--
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	--	--	--	--	--	--	--
4. Berufliche Eingliederung	--	--	1.467.400	--	1.467.400	1.467.400	--
5. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--
6. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	--	2.382.600	--	--	2.382.600	2.382.600	--
7. Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS (psychosoziale Betreuung, berufliche Qualifizierung)	--	--	286.300	--	286.300	286.300	--
8. Selbstorganisation	--	--	332.300	--	332.300	332.300	--
9. Zentrum für Türkeistudien	--	--	219.900	--	219.900	628.900	-409.000
10. Beratungsstelle für Sinti und Roma	--	--	143.200	--	143.200	143.200	--
Zusammen	--	2.791.700	8.497.700	--	11.289.400	11.289.300	100

Kapitel 15 060**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 65 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
685 65 246	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat)	132 900	132 900	--	123
686 65 246	Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern	1 457 200	1 457 200	--	1 444
892 65 246	Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)	10 200	10 200	--	--
Summe Titelgruppe 65		1 600 300	1 600 300	--	1 567
Titelgruppe 66					
Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 66 249	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
526 66 249	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	550 000	--	+550 000	--
547 66 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 66		550 000	--	+550 000	--
Gesamtausgaben Kapitel 15 060		81 034 900	96 715 500	-15 680 600	88 407
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 060		2 256 400	1 673 900	+582 500	

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Erläuterungen

Zu Titel 686 65:

1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) vor deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können,	460 200 EUR
2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler (PKZ)	51 200 EUR
3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen (PKZ)	10 200 EUR
4. Zuschüsse für die Durchführung arbeitsmarktorientierter Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt für Spätaussiedler oder als Berufsfindungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedler	910 000 EUR
5. Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung von Migranten und Flüchtlingen u. a. zur Erfüllung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages (PKZ)	25 600 EUR
Zusammen	1 457 200 EUR

Zu Titel 892 65:

Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2000 veranschlagt bei Titel 892 20.

Zu Titelgruppe 66:

Die Veranschlagung erfolgt zur Einrichtung eines Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sind für Personalausgaben (Beauftragter auf Werkvertragsbasis und eines kleinen Stabes mit einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einer Verwaltungskraft) sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige vorgesehen.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätaussiedler. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

Angebunden ist der Integrationsbeauftragte mit unmittelbarer Verantwortlichkeit gegenüber der Hausspitze. Das Landeszentrum für Zuwanderung wird den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung des Auftrags unterstützen.